

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 19.04.2013

Open Data für Niedersachsen - Mehr Transparenz für mehr Demokratie

Beschluss des Landtages vom 07.11.2012 - Drs. 16/5390

In der letzten Zeit wird auch in Deutschland vermehrt gefordert, dass Daten, die von Regierungen und anderen öffentlichen Stellen erzeugt werden, der Öffentlichkeit in elektronisch verarbeitbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Mit Slogans wie „Staatliche Daten gehören uns“ fordert die Open-Data-Bewegung den Zugang zu den Daten, die aus Regierungs- und Verwaltungshandeln entstehen, soweit datenschutzrechtliche oder andere rechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Open Data hilft nicht nur dabei, Regierungs- und Verwaltungshandeln transparenter zu machen, es ermöglicht der Wirtschaft und anderen Organisationen auch, die Verwaltungsdaten den Bedürfnissen entsprechend aufzubereiten und neue Wertschöpfungsmöglichkeiten zu erschließen.

- a) In den letzten Jahren wurden vom Land und den Kommunen in Niedersachsen im Zuge der eGovernment-Initiativen bereits zahlreiche Datenbestände im Internet bereitgestellt. Der Landtag hält es für erforderlich, dass die Landesregierung auf dieser Entwicklung aufbauend die Open-Data-Initiative unterstützt und den Zugang zu den Daten, die in Niedersachsen aus Regierungs- und Verwaltungshandeln entstehen, weiter verbessert, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.
- b) Der Landtag begrüßt es, wenn die Daten so weit wie möglich
 - vollständig,
 - aus Primärdaten,
 - zeitnah,
 - leicht zugänglich,
 - maschinenverarbeitbar,
 - diskriminierungsfrei,
 - unter Verwendung offener Standards,
 - lizenzfrei,
 - dauerhaft und
 - kostenfreizur Verfügung gestellt werden.
- c) Der Landtag hält es für erforderlich, dass die Verwaltung darüber hinaus ihre Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung in geeigneter Weise aufbereitet und ihre Daten - gegebenenfalls kostenpflichtig - der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt (z. B. im Bereich Geodaten).
- d) Außerdem fordert der Landtag die Landesregierung auf, ein Internetportal bereitzustellen, über das das gesamte Open-Data-Angebot der niedersächsischen Verwaltung zentral erreicht werden kann.

Antwort der Landesregierung vom 18.04.2013

Die Landesregierung hat am 04.09.2012 die Fortschreibung der strategischen Ziele für den IT-Einsatz in der Landesverwaltung beschlossen (IT-Strategie).

Ein Handlungsfeld (Nr. 6) der IT-Strategie befasst sich mit „Netzpolitik/Open Government“ und deckt sich in wesentlichen Teilen dem Grunde nach mit der Landtagsentschließung vom 07.11.2012, denn ein Leitsatz aus diesem Handlungsfeld hält fest, dass „die Landesregierung die Daten der Verwaltung im Sinne des Open-Data-Ansatzes bereit [stellt], soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist“.

In der Strategie wird weiterhin ausgeführt: „Die Landesdienststellen stehen als bedeutende Datenproduzenten am Anfang der wissensbasierten Wertschöpfungsketten, deren Wirkung und Innovationskraft durch die Offenheit der Daten maßgeblich beeinflusst wird. Offene Daten fördern weiterhin die Transparenz des Verwaltungshandelns und bieten Gelegenheit zur Teilhabe und Zusammenarbeit. Bei der Bereitstellung der Daten sind insbesondere datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Beschränkungen, aber auch wirtschaftliche Aspekte zu beachten.“

Zur weiteren Ausarbeitung der strategischen Ziele für den IT-Einsatz ist im MI eine Projektgruppe eingesetzt worden. Diese beschäftigt sich in einem Teilprojekt mit dem Auftrag, Daten der Verwaltung im Sinne des Open-Data-Ansatzes bereitzustellen.

In einem ersten Schritt ist der unter www.service.niedersachsen.de zu findende Bürger- und Unternehmensservice um eine weitere Rubrik „Datenauskunftsdienste“ erweitert worden. Hier stehen neben Kurzbeschreibungen der zu findenden Daten Internetverweise zu verschiedenen Daten und Datenportalen zur Verfügung. Zurzeit sind hier 63 Verweise vom Archivportal Niedersachsen bis zur Zentralen Formularservice-Stelle des Landes gelistet.

Die bisherigen Planungen sehen vor, dass in einem nächsten Schritt in den kommenden Monaten eine Konzeption erarbeitet werden soll, wie das Thema Open Data in Niedersachsen technisch und organisatorisch realisiert werden soll. Die unterschiedlichen Varianten mit deren Abhängigkeiten und bis dahin abschätzbaren Aufwänden sollen aufgezeigt werden. In Betracht kommen derzeit beispielsweise ein eigenes Datenportal für Niedersachsen, eine Befüllung des vom IT-Planungsrat bundesweit bereitgestellten Datenportals www.GovData.de oder der Betrieb eines Datenportals gemeinsam mit einem anderen Bundesland gegebenenfalls mehreren Bundesländern oder ein gemeinsames Vorgehen mit niedersächsischen kommunalen Datenzentralen. Auch wird im Rahmen der Konzeptionserarbeitung geprüft, welche Datenbestände unter den gegebenen Randbedingungen bereitgestellt werden können und in welcher Form dies erfolgen soll.

Parallel hierzu wird die Landesregierung prüfen, inwieweit auf der Basis der Landtagsentschließung neue rechtliche Regelungen zur Förderung von Open Data vorzusehen sind. Diese Regelungen werden Auswirkungen auf die technische Umsetzung eines Open-Data-Portals haben.